

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

121 (1.6.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt, 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, 3.57 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Fernsprecher Nr. 535.</p>	<p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p>Fernsprecher Nr. 535.</p>	<p>Anzeigen: Die sechsspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Restamen 60 Pfg. Anzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Druck- und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>		<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>		<p>Verantwortlich für Anzeigen und Restamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.</p>

Badischer Landtag.

Aberechneter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist unterlagt. Zweite Kammer.
87. öffentliche Sitzung.
B.Z.K. Karlsruhe, 31. Mai 1910.
Präsident **Nothhelfer** eröffnet die Sitzung um 9.20 Uhr. Am Regierungstisch: Ministerialdirektor **Göller** und **Kommissare**.
Die Tribünen sind schwach besetzt.
Im Einlaß befindet sich eine Petition des Leopold Kung in Wassenroth um Gewährung einer Unterstützung für seinen geisteskranken Sohn Emil; ferner ein Schreiben Großh. Ministeriums des Innern mit dem Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung der Gemeindebesteuerung betr. nebst Allerhöchster Kommissur. Der badisch-Unterländer-Verband überreicht eine Anzahl Exemplare der Druckfäße, Mitteilungen und Jahresberichte für das Jahr 1909 nebst Wittigleber-Verzeichnis. Ferner ist eingegangen ein Antrag der Nationalliberalen und Fortschrittler: Großh. Regierung wolle bei Einführung des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1909 die Brennweinbesteuerung betr., dafür Sorge tragen, daß bei Errichtung von Kleinbrennereien, welche ihre eigenen Produkte wie Obst und Weinrückstände zu brennen beabsichtigen, von der Anschaffung der Brennapparate mit Sammelgefäßen und Verichluskontrolle Umgang genommen wird und Apparate bisheriger Systems verwendet werden dürfen.
Der Gesetzentwurf betr. die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstrafen wird nach kurzen Worten des Berichterstatters **Abg. Duffner** (Zentr.) in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer einstimmig angenommen.
Hierauf wird in die Beratung des

Zweiten Nachtragsrats zum Staatsvoranschlag für 1910/11

eingetreten.
Berichterstatter **Abg. Neumann** (natl.) berichtet über den Titel „Staatsministerium“. Die Etatskosten für das Reich weisen eine Veränderung auf, wobei sich eine Mindereinnahme von 1146 000 Mk., eine Mindereinnahme von 888 000 Mk., somit eine Minderung des Etats um 388 000 Mk. ergibt. Die Kommission beantragt Genehmigung des Nachtragsrats. Das Haus entspricht dem.
Abg. Kopf (Zentr.) berichtet über den Nachtragsrat der Justizverwaltung. Die Regierung beabsichtigt eine Anzahl Schreibgehilfenstellen in Kantonsgefängnissen umzuwandeln, was einen Mehraufwand von 11 000 Mark ergibt. Die Kommission ist damit einverstanden. Im ordentlichen Etat wird eine Mehrforderung von 16 000 Mark gestellt. Im außerordentlichen Etat befindet sich der Ankauf eines Gebäudes in der Stefanienstraße für die Zwecke der Staatsanwaltschaft. Mit den notwendigen baulichen Veränderungen ergibt sich eine Forderung von 114 000 Mark. Außerdem werden noch 18 000 Mark für die Ausstattung der Diensträume der Justizbehörde angefordert. Die Kommission beantragt Annahme.
Das Haus nimmt den Antrag an.
Abg. Dr. Frank (Soz.) berichtet über den Nachtragsrat der Strafanstalten, in dem 40 000 Mark gefordert werden für eine neue Kesselanlage in der Weiberstrafanstalt Bruchsal.
Die Kommission wird genehmigt.

Abg. König (natl.) berichtet über den Nachtragsrat des Unterrichtsvereins, Höhere Schulen. Im Oberstudienrat sind 7 Kollegialmitglieder, von welchen 4 der oberen, 3 der unteren Gehaltsklasse angehören. Ordentliche Weise sollten nur ein Drittel der Mitglieder der höheren Gehaltsklasse angehören. Die Kommission ist aber mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden, weil zwei Mitglieder sonst nicht besser gestellt wären als vorher, wo sie noch an den Höheren Schulen tätig waren. Die Kommission beantragt die Genehmigung der angeforderten Positionen im ordentlichen und außerordentlichen Etat. In letzterem sind 850 000 Mk. für das Vorleser in Jahr und 100 000 Mk. für die innere Ausstattung derselben.
Abg. Fehrenbach (Zentr.) begründet den Antrag des Zentrums auf Verminderung der Kollegialstellen mit 4000 Mk. Gehalt. Für uns ist bestimmend der Geist der § 17 des Gesetzes, wonach ein Drittel in der oberen, zwei Drittel in der unteren Gehaltsklasse sein soll. Absatz 3 läßt zwar eine Ausnahme zu. Mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse im Oberstudienrat sind wir damit einverstanden, daß 3 Beamte der oberen Klasse, 4 der unteren Klasse angehören sollen. Das Prinzip des Gesetzes, das erst zwei Jahre besteht, darf nicht auf den Kopf gestellt werden. Bei der allgemeinen Budgetberatung hat der **Abg. Köhlin** über angebliche Zustände am Gymnasium in Baden-Baden Klage geführt. Obwohl sich diese Klagen als unbegründet erwiesen, darf man erwarten, daß die öffentlich erhobene Anklage zurückgenommen wird. Staatsminister v. Dutsch rechtfertigt die Vorschläge der Regierung bezüglich der Kollegialmitglie-

der. Durch die Verminderung würde ein Akt der Unbilligkeit entstehen, weil der betr. Beamte der ältere im Lebensalter sei. Es handelt sich nur um eine Uebergangsmaßregel zur neuen Gehaltsordnung.

Abg. Köhlin (natl.): Fehrenbach hat am Schluß seiner Ausführungen durchblicken lassen, daß er von mir erwartet, daß ich meine damaligen Ausführungen einer Revision unterziehe. Ich kann diesen Wunsch nicht erfüllen und muß auf meinen damaligen Ausführungen bestehen bleiben.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): In der damaligen Sitzung am 12. Februar hat der **Abg. Köhlin** ausgeführt, es seien ihm von Eltern ernste Klagen geführt worden über ungleichmäßige Behandlung katholischer und evangelischer Schüler durch einen geistlichen Lehrer in Baden-Baden. Eine Familie habe sich sogar vorgenommen, wenn der Mißstand nicht beseitigt werde, aus Baden-Baden wegzuziehen. Demgegenüber hat der Direktor des Oberstudienrats eingehende Mitteilungen über die Erhebungen gemacht. Darnach steht fest, daß von irgend einer differenziellen Behandlung katholischer und protestantischer Schüler am Gymnasium in Baden-Baden vonseiten eines geistlichen Professors in gar keiner Weise die Rede sein kann, im Gegenteil ist festgestellt worden, daß der betr. Lehrer einen evangelischen Schüler, bei dem es sich darum handelte, daß ihm von seinen übrigen Schülern eine schlechtere Note im Betragen ausgestellt werden sollte, daß gerade der betr. kath. geistliche Lehrer zu Gunsten des betreffenden Schülers eingetreten ist. (Hört im Zentrum.) Also das gerade Gegenteil von dem, was man dem betr. Lehrer vorgeworfen hat, daß sich ergeben. Es hat die Oberstudienbehörde mitgeteilt, daß man dem betr. Vater Gelegenheit gegeben habe, die Dinge, über die er Klage erhob, näher anzugeben. Er war aber nicht in der Lage, irgend etwas Substantielles vorzutragen. Er und sein Sohn hätten die Empfindung, als ob die protestantischen Schüler schlechter behandelt würden als die katholischen. Die anderen Schüler teilten aber diese Empfindung nicht. Von diesen Darlegungen der Oberstudienbehörde hat auch Köhlin Kenntnis erhalten. Ich hätte es als Pflicht des gewissenhaften Volksvertreters erachtet, Aufstellungen, die sich als ungenügend herausstellten, hier zurückzunehmen und dem betr. Herrn Genugtuung zuteil werden zu lassen. Etwas anderes würde nicht zum Ansehen des Parlaments beitragen, am allerwenigsten zum Ansehen des betr. Abgeordneten. (Beifall im Zentrum.)

Präsident **Nothhelfer**: Die Sache steht zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nachtragsrat; ich muß aber die Erörterung zulassen. Er möchte jedoch bitten, daß man bei den übrigen Budgetteilen nicht diesem Beispiel folge.

Abg. Köhlin (natl.): Als ich in jener Sitzung meine Ausführungen machte, gestützt auf einwandfreie Aussagen von Eltern aus meinem Wahlbezirk über die ungleichmäßige Behandlung katholischer und evangelischer Schüler, hat man aus dieser Anfrage einen unqualifizierten Angriff gemacht, den ich gegen den betr. Herrn geistlichen habe. Ein „Angriff“ und ein „Säulern“ bestand nur in der Phantasie der andern Seite. Es handelte sich nur um eine Anfrage. Man hat damals allerdings geschrieben, ob der Weg, den ich eingeschlagen habe, der richtige war. Man hat von jener Seite des Hauses gesagt, ich hätte sondieren sollen beim Oberstudienrat. Ueber die Methode konnte man allerdings streiten. Daß diese Methode von der andern Seite nicht befolgt wird, das beweisen die Angriffe, die Kopf auf den Amtsvorstand von Schönau gemacht hat. Der Weg ist also gangbar. Nun hat Fehrenbach einen Einzelfall herausgegriffen. Er hat abgehoben auf die Beschwerden, die von Professor Engelhorn an die Oberstudienbehörde gegangen sind. Ich gebe zu, daß an dieser Beschwerde weniger geblieben ist als damals; aber es hat sich in Baden-Baden die Ueberzeugung durchgedrungen, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. (Zuruf im Zentrum: Tatsachen?) Nun kommt weiter dazu, daß mir erst vor vier Tagen von einer Seite, die mir politisch viel weniger nahesteht als Ihnen, bestätigt wurde, daß meine Ausführungen der Wahrheit entsprechen haben. Ich werde nicht anfechten, davon dem Oberstudienrat ganz genaue Kenntnis zu geben. Ich habe damals noch etwas anderes vorgeführt, das Fehrenbach weglassen hat, daß durch den Lehramtspraktikanten den Schülern nahegelegt worden ist, sich nicht an dem Trauerdienst des verstorbenen Hofrat Büchtele zu beteiligen. Es ist ein Gegenobjekt konstruiert worden zwischen der Praxis bei Professor Sachs und Hofrat Büchtele. Sachs starb in Baden-Baden und wurde dort beerdigt; Büchtele starb in Heidelberg und wurde dort beerdigt. Bei Sachs konnten die Schüler der Trauerfeier beiwohnen, bei Büchtele aber nicht, wenn man ihnen verbot, der Trauerfeier in der altkatholischen Kirche beizumohnen. Das ist die Intoleranz. Deshalb kann ich von meinen damaligen Ausführungen nichts zurücknehmen.

Oberstudienratsdirektor Sallwürf: Der Oberstudienrat hat über den Fall eingehende Erhebungen gemacht. Die Sache bezieht sich auf einen Geistlichen, der Lehramtspraktikant ist. Ihm ist nachgelagt worden, daß er evangelische Schüler anders behandle als katholische. In einer Unterredung stellte der katholische Lehrer das entschieden in Abrede. Er hat für eine bessere Sittenmote eines evangelischen Schülers gestimmt als die übrigen Lehrer. Wir können dem Lehrer deshalb keinen Vorwurf machen. Es ist üblich, daß ein Lehrer, der auch andere Gegenstände gibt, diese in seinem Unterricht berücksichtigt. Es kam bei der Sache nichts heraus, als daß man sagen könnte, daß er bei solchen Dingen, auf die man so großes Gewicht legt, größere Vorsicht walten lassen soll.

Ein schwerer Vorwurf ist der, der sich darauf bezieht, daß der betreffende Lehrer die Schüler veranlaßt hätte, am Trauergottesdienst für Hofrat Büchtele, den Gymnasiumsleiter, nicht teilzunehmen. Büchtele ist in Heidelberg gestorben und wurde dort beerdigt. Einige Zeit vorher ist am Gymnasium ein katholischer Lehrer gestorben. Damals sind die Schüler nicht aufgefordert worden, am Leihengottesdienst teilzunehmen. Das hat Schüler veranlaßt, den betr. Lehrer zu fragen, ob sie an dem Trauergottesdienst in der altkatholischen Kirche teilnehmen dürfen. Büchtele hat allerdings einem Lehrer, der anfragte, gestattet, Unterrichtsstunden ausfallen zu lassen, damit die Schüler an der Trauerfeier für Sachs teilnehmen können. Die Schüler hatten aber gehört, daß sie in einem andersgläubigen Gottesdienst nicht teilnehmen dürfen. Deshalb haben die Schüler den katholischen Lehrer, der Geistlicher ist, gefragt. Dieser Lehrer hat übrigens eine Einladung zur Trauerfeier für Büchtele mit unterschrieben. Auf die Anfrage der Schüler hat er erklärt: Die Katholiken wissen vom Unterricht, daß die Teilnahme an einem Gottesdienst einer fremden Konfession nur gestattet sein könnte aus Gründen der Höflichkeit und verwandtschaftlicher Beziehung. Der Fall liegt hier nicht vor. Er hätte eine andere Erklärung abgeben können; er war aber als katholischer Priester verpflichtet, zu sagen, daß eine Teilnahme nicht erlaubt sei. Die Sache ist von uns abgeschlossen worden, mit der Mahnung, an den betr. Lehrer, in Dingen, die zu solchen Mißverständnissen Anlaß geben könnten, größere Vorsicht walten zu lassen. Der betr. Herr Lehrer war selbst bei mir. Ich konnte die Sache nicht für eine so wichtige halten, daß man dagegen vorgehen kann.

Abg. Kopf (Ztr.): **Abg. Köhlin** glaubte geltend machen zu können, er sei in ähnlicher Weise vorgegangen, wie ich die Beschuldigungen gegen den Oberamtman von Schönau vorgebracht habe. Ich habe damals ausgeführt, innere Bezirksleitung sei im großen und ganzen gut ausgeführt worden. Da und dort befänden sich Klagen. Ich werde mir erlauben, sie privatim dem Minister mitzutellen. Dann kam der **Abg. Neumann**, der verlangte, ich solle das Bezirksamt nennen, das gemeint sei. Er bedauere mein Vorgehen, alle Oberamtänner des Landes werden beunruhigt. Ebenso hat der Minister des Innern sich geäußert. Nach dieser zweimaligen Aufforderung, das Bezirksamt zu nennen, war ich genötigt, die Sache zu nennen. Hätte ich das Bezirksamt genannt, ohne Material mitzutragen, so hätte sich der betr. Oberamtman mit Recht dagegen verwahrt, daß ich ihn ungenügender Weise angegriffen habe. Ich wollte nicht in den Verdacht kommen, daß ich geflüstert hätte. Es waren nicht unbestimmte Anschuldigungen, sondern meine Ausführungen waren genau substantiiert. Ich muß es deshalb entschieden zurückweisen, wenn Köhlin glaubt, er könne das, was ich sagte, auf gleiche Linie stellen mit dem, was er von Baden-Baden sagte. Da liegt der Fall ganz anders. Er hat über den Lehrer schwere Vorwürfe erhoben und, was ich ganz besonders bedauere, das auch heute getan, und nachdem die Tatsachen festgestellt sind und die ganze Unbegreiflichkeit erwiesen ist, seine Ausführungen nicht zurücknehmen wollen. Ich möchte glauben, daß man aus dem, was der Oberstudienratsdirektor vorgebracht hat, die Ueberzeugung hat, daß jähren Unrecht geschuldet worden ist. Die Behauptung, daß der betr. Lehramtspraktikant gegen Hochgläubige parteiisch sei, stützt sich auf keinerlei Tatsachen. Nach dieser Richtung ist nichts zu beweisen. Heute ist in tatsächlicher Hinsicht gar nichts vorgebracht worden. Wenn man derartige Vorwürfe bringt, müssen sie substantiiert werden und ich mache Köhlin den Vorwurf, daß er auch heute seine Vorwürfe nicht begründet hat. Wenn der betr. Gewährsmann nur einen allgemeinen Eindruck hat, so genügt das eben nicht, so ist das ein bedauerlicher Angriff, der nicht substantiiert ist.

Nun ist noch eine Beerdigungssache vorgebracht worden. Ich glaube, es gibt keine größere Verkennung des Tatbestandes, als wenn man hier dem Lehrer etwas vorwirft. Wir haben vom Oberstudienratsdirektor gehört, daß der Lehrer die Einladung zum Gottesdienst mit unterschrieben hat, ohne sich da-

gegen zu äußern. Ich darf darauf hinweisen, daß die Teilnahme in der altkatholischen Kirche eine Communicatio in sacris ist. Wenn der Lehrer darauf aufmerksam gemacht hätte, daß hier ein kirchliches Verbot bestehe, hätte man ihm keinen Vorwurf machen können. Er hat aber das nicht getan. Er ist im Religionsunterricht gefragt worden von den Schülern, was sie tun sollen. Und erst auf diese Frage hin hat er die Antwort gegeben und ohne auf die Sache einzugehen, hat er ihnen auseinandergelegt, die Teilnahme an fremdem Gottesdienst sei nur aus Gründen der Höflichkeit und der verwandtschaftlichen Beziehungen gestattet. Er hat durchaus pflichtgemäß gehandelt. Er hat getan, was mit der ganzen Art des Schulbetriebs vereinbar ist. Ich bin der Ansicht, der Oberstudienratsdirektor hätte erklären dürfen, daß das Verhalten des betr. Lehrers durchaus anzuerkennen ist. (Widerpruch links.) Ich bedauere es sehr, daß Köhlin auch heute seinen Angriff wiederholt hat und sich weigert, dem angeklagten Mann eine Genugtuung zu verschaffen.

Abg. Fehrenbach (Ztr.): Man erblickt darin eine Verletzung der Pietät gegen den Gymnasiumsleiter, daß die Schüler an der gottesdienstlichen Feier nicht teilnehmen durften. (Zuruf: Nein!) Wer einermachen in kirchlichen Dingen unterrichtet ist, weiß, welche Bedeutung der Gottesdienst hat; es ist das Seelenopfer, die Nachhaltung und das hängt zusammen mit dem Glauben. Es ist eine rein kirchliche Feier, die mit der Schule gar nichts zu tun hat. Die Sache ist auch so in Baden-Baden aufgefaßt worden. Sachs ist verunglückt, eines frühen Todes gestorben. Wenn das Verhalten des Lehramtspraktikanten in Sachen Büchtele zu einer Beantstundung Anlaß gab, dann könnte man auch einen Vorwurf erheben, daß der Direktor bei der Trauerfeier für Professor Sachs seinen Anlaß genommen hat, eine Aufforderung an die Schüler ergehen zu lassen. Wir haben gehört, daß Büchtele ein Professor die Teilnahme am Gottesdienst befohlen hat. Ich wollte sehen, wenn von einem Professor der Befehl zur Teilnahme an der kirchlichen Trauerfeier für Professor Sachs ergangen wäre. Die protestantische Kirche hat gar keine kirchliche Trauerfeier in Folge ihrer dogmatischen Anschauungen. Diese Trauerfeiern sind Sache der Kirchen; das geht die Schule nichts an. Die Schule kann frei gehen zum Beicht, aber irgend eine Aufforderung finde ich ungeeignet. Ich würde es für unangeeignet finden, wenn evangelische Schüler aufgefordert würden, an einer katholischen Trauerfeier teilzunehmen. Ebenso ist es auch zu mißbilligen bei den Altkatholiken. Direktor Büchtele ist in Heidelberg beerdigt worden; es ist nicht das Gymnasium nach Heidelberg gegangen, sondern Deputationen. Das war die Ehre der Anstalt. Wenn in der Schule eine Trauerfeier stattgefunden hätte und Schüler daran nicht teilgenommen hätten, das wäre nicht zu billigen gewesen. Wer aber von kirchlichen Dingen ein Gefühl hat, kann den Vorwurf nicht erheben. Das Verhalten des Lehramtspraktikanten war durchaus korrekt. Wenn etwas unkorrekt war in Baden-Baden, so war es die differenzielle Praxis bei Professor Sachs und Direktor Büchtele. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Köhlin (Soz.): Die ganze Sache ist ein Beweis dafür, wie notwendig es wäre, Kirche und Schule zu trennen. Hier zeigt sich, welche unbilligen Zustände sich ergeben. Dieser Streit ist gar nicht der Mühe wert. Eines hat mich stutzig gemacht, die Erklärung des Oberstudienratsdirektors, daß die Ministeranten angefragt haben, ob sie an dem Gottesdienst teilnehmen sollen. Daß es gerade die Ministeranten waren, hat mich stutzig gemacht. Die Ministeranten können schon vorher darauf aufmerksam gemacht worden sein. Wir legen der Sache keine große Bedeutung bei. Die sogenannte christliche Weltanschauung erscheint hier doch in einem sonderbaren Lichte. Es wird damit begründet, daß ein Katholik nur aus Höflichkeit oder aus verwandtschaftlichen Beziehungen teilnehmen könne. Wenn irgendwo, hätte hier diese Pflicht vorgelegen. Er hat aber die Schüler abgehalten, es war nicht nur eine Abhaltung, sondern eine recht lieblose Art. Wenn man dem **Abg. Kopf** sagen würde, er hätte beim Oberamtman von Schönau aus Billigkeitsgründen von den Vorwürfen absehen sollen, so hätte er das nicht gelten lassen. Was waren das für Kapalien. Man sollte über die Dinge zur Tagesordnung übergehen. Im übrigen zeigt mir der Fall, daß es viel zweckmäßiger wäre, wenn die Theologen bei ihrem Beruf bleiben würden und sich nicht in das Lehramtskollegium einmischen würden.

Abg. Buechey (fortsch. Vpt.): Ich kann Fehrenbach nicht zugeben, daß der Fall Büchtele und der Fall Sachs ganz gleich seien. Bei Sachs hatten die Schüler Gelegenheit, am Leihengottesdienst teilzunehmen, bei Büchtele war das anders; er ist in Heidelberg gestorben. Wenn man der Unhänglichkeit Ausdruck geben wollte, konnte es nur bei der kirchlichen Feier geschehen. Es steht aber fest, daß ein Lehrer die Schüler abgehalten hat, an dem Akt der Ehrerbiet-

ung für den verstorbenen Direktor teilzunehmen. Er hat es allerdings nicht ausdrücklich verboten; er hat gesagt, nur aus Gründen der Höflichkeit und verwandtschaftlicher Beziehung sei die Teilnahme gestattet. Er hat hinzugefügt: Beides liegt hier nicht vor. Er hat also von sich aus als Geistlicher das Verbot gegeben an der Trauerfeier teilzunehmen, und wenn hier dem betr. Lehrer vom Oberschulrat etwas vermerkt worden ist, kann ich mit dem Vorwurf des Abg. Kopf nicht anhängen. Ich bin der Ansicht, daß der Mann sich zurückhaltender benehmen muß. Wir können verlangen, daß ein geistlicher Lehrer sich in erster Linie als Lehrer des Staates betrachtet; wir müssen verlangen, daß er sich als Lehrer wie die anderen Lehrer betrachtet. Wenn er das nicht kann, soll er zurücktreten in sein geistliches Amt.

Abg. Kölblin (natl.): Ich habe keine Beanstandung der Ausführungen des betr. Schönan vorgekommen. Ich habe nur festgestellt, daß sein Weg der gleiche war, wie der meinige. Daß er in der zweiten Rede seine Vorwürfe substantiierte, bleibt sich vollständig gleich. Der Unterschied besteht zwischen uns und Ihnen nur darin, daß Sie in dem Lehrer den Geistlichen sehen, wir aber den Lehrer des Staates. Er steht unter der Oberaufsicht der Oberbehörde und hat sich nach der Kirchenbehörde zu richten. Das muß zur Gewissenskonflikten führen.

Abg. Dr. Koch (natl.): Kopf hat Vorwürfe gegen den Oberamtman von Schönan erhoben, Weishaupt-Flüllendorf gegen die Landwirtschaftslehrer. Er hat sie aber auch noch nicht zurückgenommen. Im übrigen schließt er sich den Ausführungen der Großblodredner an. Er habe den Eindruck gehabt, der Oberschulrat hätte energischer vorgehen sollen, als sich halb zu entschuldigen, daß er überhaupt etwas getan habe.

Abg. Kopf (Str.): Ich habe nicht vor, die ganze Sache nochmals vorzutragen; ich möchte aber Kolb darauf aufmerksam machen, daß sein Parteigenosse Müller-Schöpfheim erklärte, daß auch ihm eine ganze Reihe von Beschwerden gegen den betr. Oberamtman vorgebracht worden seien, daß er meine Ausführungen nur unterstellen könne. Was den Fall hier betrifft, die Frage der Ministeranten sei bestellte Arbeit, so ist dafür kein Beweis erbracht. Im Religionsunterricht lag Grund vor, zu fragen. Daß der Religionslehrer Auskunft geben mußte, ist selbstverständlich. Es wird gesagt, es sei lieblos gewesen, daß er den Schülern nicht gestattet, am Gottesdienst teilzunehmen. Ich bin sehr darüber verwundert. Sie sehen ja sonst auf dem Standpunkt, daß ein Zwang zur Teilnahme am Gottesdienst nicht stattfinden solle. Wo auch nur ein Schein dafür besteht, entziehen Sie sich über Gewissenszwang. Warum ist das hier anders? Wenn Benedek sagt, das sei die einzige Möglichkeit gewesen, bei der die Schüler in ihrer Gesamtheit ihrem verstorbenen Direktor die letzte Ehre erweisen konnten, so ist zu unterscheiden zwischen Reichenbachs und Straßensopfer. Die Teilnahme am Reichenbachs kann man anordnen. Das gehört sich, daß die Schüler mitgehen. Das war aber nicht die einzige Möglichkeit. Es wäre angeeignet gewesen, wenn eine Schullehrer angeordnet worden wäre, da hätte auch Wald seine Schüler auffordern können, beizuwohnen. Wie stellen Sie sich dazu, daß ein Lehrer seinen Schülern geboten hat, der kirchlichen Trauerfeier beizuwohnen? Warum tadeln Sie das nicht? Das ist ein Gewissenszwang, den Sie sonst immer tadeln! Die Oberschulbehörde hätte allen Anlaß gehabt, dagegen einzuschreiten. Wenn von einigen Herren gesagt wird, der Religionslehrer sei der Lehrer des Staates, er hat staatliche Interessen zu wahren, in staatlichen Interesse ist auch der Religionsunterricht; daß er die religiösen Grundsätze seiner Religion zu lehren hat, darüber hat die Kirchenbehörde zu entscheiden. Der Staat ist der Ansicht, daß der Religionsunterricht erteilt werden soll nach den Grundsätzen der betr. Religion. Deshalb ist es unbillig, daß der Religionslehrer seine Pflicht verlehrt habe, im Gegenteil!

Abg. Weishaupt-Flüllendorf (Str.) erwidert auf die Ausführungen des Koch.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen des Abg. Kolb wird die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen.

Nach kurzen Ausführungen des Berichterstatters König (natl.) und des Abg. Fehrenbach (Zentr.) wird der Entschluß mit 39 gegen 27 Stimmen abgelehnt und mit gleicher Mehrheit der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Geppert (Zentr.) stellt fest, daß die Angriffe Kölblins gegen den Realschuldirektor in Oberkirch sich als haltlos erwiesen haben.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.) wünscht, daß das nächste Bollensland, das errichtet werde, ins Frankenland komme.

Abg. Mönch (Soz.) wünscht, man möge das Seminar in Lehr als Volkshochschule ausbauen. Die übrigen Positionen werden ohne Debatte bewilligt.

Abg. Kolb (Soz.) berichtet über die auf die Volkshochschulen bezüglichen Anforderungen, denen debattelos zugestimmt wird.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) erstattet Bericht über die Nachtragsforderung betr. Ministerium des Innern, Bezirksverwaltung und Polizei, außerordentliche Befolgungen und Beihilfen.

Die einzelnen Positionen finden nach kurzen Bemerkungen der Abg. Muser (fr. Rp.) und Mönch (Soz.) Annahme.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.) referiert über den Nachtrag zum Budget der Heil- und Pflegeanstalten, sowie der Besserungs- und Erziehungsanstalten.

Es sprechen hierzu kurz die Abgeordneten Danischbach (kon.) und Kräuter (Soz.), sowie Ministerialdirektor Glodner, worauf der Kommissionsantrag auf Genehmigung des Budgets angenommen wird.

Die Nachtragsforderungen zum Landwirtschaftsbudget, über welche Abg. Frhr. v. Mentzingen (Str.) berichtet, finden nach einigen Bemerkungen des Abg. Wittenmann (Zentr.) gleichfalls Annahme.

Abg. Wimmel (Zentr.) berichtet über die Budgets des Wasser- und Straßenbaues, sowie der geologischen Landesaufnahme. Er dankt dem Oberrheinischen Schiffahrtsverbande für die eifrige Förderung des Projekts der Schiffbarmachung des Oberrheins. Die scharfen Töne, welche seitens der württembergischen Regierung und Kammer in der Frage zur Donaueverfischung angeschlagen wurden, vermochten uns nicht aus der Ruhe zu bringen. Wir wünschen noch

wie vor, daß die Regierung in friedlichem, freundnachbarlichem Sinne mit Württemberg die Frage lösen möge, natürlich bei Wahrung der badischen Interessen. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß im nächsten Budget eine Anforderung für die Brücke Waldshut-Noblenz erscheinen möge, und verbreitet sich schließlich über die Verlegung der geologischen Landesanstalt nach Freiburg. Der Antrag der Kommission geht auf Genehmigung des Budgets.

Abg. Weishaupt-Flüllendorf (Zentr.) bringt einen Wunsch aus seinem Bezirke vor.

Abg. Benedek (fr. Rp.) geht auf die Frage der Schiffbarmachung des Oberrheins von Basel bis Konstanz näher ein. Der Minister habe gegen das Projekt des Ingenieurs Gelpke Bedenken geäußert, die nach den detaillierten Darlegungen dieses Spezialisten meist auf unrichtigen Voraussetzungen der staatlichen technischen Behörde beruhen. So genügen nach Ansicht Gelpkes 7 Stauwerke vollkommen. Es sind also nicht, wie die Regierung meint, 14 Stauwerke notwendig. Die Kosten des Unternehmens werden sich nicht allzuhoch stellen. Auch darf man mit Recht auf eine Rentabilität rechnen.

Minister von Bodman: An dem Entwurfe des Ingenieurs Gelpke habe ich nicht Kritik geübt. Dazu bin ich als Nichtfachverständiger außerstande. Ich wendete mich feinerzeit gegen den Optimismus des Abg. Benedek und führte aus, daß unsere Techniker die und die Bedenken gegen die Arbeiten Gelpkes haben. In den neueren Erklärungen des Ingenieurs Gelpke konnte ich nicht finden, daß derselbe den Standpunkt der staatlichen Techniker im wesentlichen widerlegt hat. Das Wesentliche an der Sache ist aber die, daß endlich einmal ein fertiges Projekt vorliegt. Erst dann läßt sich ein endgültiges Urteil bilden. Wir tragen hierzu jährlich viel bei, indem wir uns mit 20000 Mk. an den Kosten beteiligen wollen. Ich habe im anderen hohen Maße bereits ausgeführt, daß die Schiffbarmachung des Oberrheins bei Ausfuhrbarkeit des Unternehmens innerhalb des Bundesverbandes geübt ist. Sie sehen also, daß ich persönlich dem Projekte sympathisch gegenüberstehe. Ich kann daher nicht begreifen, wie man zu der Behauptung kommt, ich hätte dem Projekt das Todesurteil gesprochen.

Oberbaurat Kupferschmid legt den Standpunkt der staatlichen technischen Behörde gegenüber dem Gelpkeschen Projekt dar. Die Strecke Basel-Konstanz muß, soll sie schiffbar gemacht werden, kanalisiert werden, und dazu sind eine größere Reihe von Stauwerken nötig. Redner weist an der Hand eines reichen Zahlenmaterials nach, daß auf der Strecke Straßburg-Basel die Kadefähigkeit der Rähne kaum zur Hälfte ausgenutzt werden kann. Die Rentabilität der Schiffahrt bis Basel sei noch keineswegs festgestellt. Dies zeigt, wie vorichtig mit Berechnungen bezüglich der weiteren Schiffbarmachung vorgegangen werden muß.

Minister von Bodman: Ich lege Wert darauf, daß sich hier ein staatlicher Techniker äußert, nachdem man Zweifel in die Richtigkeit der Annahme unserer Techniker gesetzt hat. Es hat aber keinen Zweck, sich jetzt mit dieser Sache weiter zu beschäftigen. Wir wollen abwarten, wie das Projekt ausfällt. Erweist es sich als ausführbar und wirtschaftlich, dann wird es der badische Staat nicht daran fehlen lassen, zu den nötigen Annehmungen seinen Teil beizutragen. Die Dyerwilligkeit der Interessenten am Oberrhein hat die Erwartungen bisher nicht erfüllt. Die Sammlungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Abg. Benedek (fr. Rp.) dankt dem Minister für das große Interesse, das er für das Werk bezeugt habe und hofft, daß die Angelegenheit zu einem guten Ende führen möge. Redner betont, daß er immer noch auf die Darlegungen Gelpkes mehr Gewicht legen müßte als auf die sachmännlichen Ausführungen der Regierung.

Abg. Nebmann (natl.) nimmt Stellung zu den württembergischen Kammerverhandlungen über die Donaueverfischung. Staatsminister über die Situation richtig verstanden und gewürdigt. Er warnte vor der Anrufung des Bundesrats und der Zuanmerung der Berichterstattungen auf württ. Gebiete. Unsere Regierung befindet sich auf dem richtigen Wege. Sie hat die badischen Interessen bisher durchaus gewahrt und wird dies auch ferner tun. Eine solche Stellungnahme kann man uns nicht verargen. Es handelt sich hier nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine Interessengrenze. Wir wollen vorliegende Frage auch in Zukunft ruhig und sachlich behandeln. Wenn wir dabei das Ergebnis der geologischen Untersuchung abwarten, so ist dies unser Recht, und kann daraus nicht der Vorwurf der Verschleppung gemacht werden. Redner läßt zum Schluß wiederholt Kritik an dem Vorgehen des Prof. Endrich.

Minister von Bodman dankt für die Worte des Vertrauens und gibt seinen Entschluß über die Auffassung Ausdruck, welche seine Rede in Württemberg gefunden hat. Ich habe nur wohlwollend und freundlich nachsichtig geäußert. Wir sind zur Zeit noch nicht schlüssig, weil gewisse Vorarbeiten im Gange sind, bis zu deren Abschluß sich auch Württemberg gebunden müssen. Das gewaltige Eingreifen ist auf der anderen Seite geblieben, indem man dort zwei Köcher zugemauert hat. Der Minister rechtfertigt die Verlegung, wonach Unternehmungen, die mit dieser Frage zusammenhängen, der Erlaubnis des Bezirksamts Engen bedürfen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, der sich den Ausführungen des Abg. Nebmann und des Ministers anschließt, werden die übrigen Titel genehmigt unter Ablehnung eines Antrages, der sich gegen die Verlegung der geologischen Landesanstalt aussprach.

Donnerstag 9 Uhr Fortsetzung und Petitionen.

Marianische Männerfodolität
St. Stefan.

Donnerstag, den 2 Juni, 8^{1/2} Uhr, Beteiligung an der Prozession nach dem Hochamt. Freitag, den 3 Juni, abends 7^{1/2} Uhr, monatl. Wandertag in der Pfarrkirche St. Stefan mit Herz Jesu.

Karth Beedigter kaufm. Sachverständiger und Bücher-Revisor
Karlsruhe beim Grossh. Bad. Obergericht und für den Landgerichtsbezirk Karlsruhe.
Händelstrasse 22. Telefon Nr. 1526.

Triberg Mittelpunkt der badischen Schwarzwaldbahn und Hotel Kurhaus „Waldlust“.
Hotels mit modernstem Comfort in unerreicht herrlicher Lage. Garage Pension. Früh- und Spätjahr ermäßigte Preise. Wintersport. Illustr. Prospekt. K. Bieringer, Eigentümer.

Rappennau
Solbad u. Luftkurort
Stat. d. Eisenbahnlinie Heidelberg-Heilbronn. Unt. d. Protektorat J. K. H. der Grossh. Lese v. Baden. Kurzeit 1. Mai bis Ende Oktober.
Neuerbautes Solbad, höchstgradige Sole. Sol: Kohlendure, Dampf- und Moorbäder. Douche und Inhalation. Glänzende Heilerfolge bei allen rheumatischen Leiden, chronischen Knochen- und Gelenksentzündungen, Strophulose, Keuchhusten, Frauenkrankheiten usw. Schöne Anlagen und Hochwaldungen. Herrliche Ausflüge ins nahe Neckartal. Gute Verpflegung in mehreren Gasthöfen u. Pensionen, sowie bei Privatien. Prosp. Aushaft erteilt d. Bürgermeisteramt.

Katholischer Männerverein der Oststadt.
Mittwoch, den 1. Juni, abends 7^{1/2} Uhr, im Vereinslokal zum Saalbau, Ecke Gottesauer- und Ladnerstraße,
außerordentl. Vereinsversammlung.
Tagesordnung:
Feier der Investitur unseres hochw. Herrn Stadtpfarrers am Sonntag, den 5. Juni d. J.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht. Der Vorstand.

Wohltätigkeits-Aufführung.
Montag, den 13. Juni (St. Antoniusfest), abends 8 Uhr, im katholischen Gesellenhaus, unter Mitwirkung der Musikkapelle des katholischen Jugendvereins der Mittelstadt:
Antonius von Padua.
Ein dramatisches Gedicht in drei Aufzügen mit einem Prolog und Schlußbild von Luise Bruhn.
Preise der Plätze: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 60 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.
Vorverkauf bei: Buchbinderei Dorer, Erbprinzenstraße 19; Buchbinderei Dohler, Erbprinzenstraße 20. — Abendkasse von 7 Uhr ab.
Zu zahlreichen Besuche ladet ein Das Komitee.

Einladung.
Die Katholiken der St. Bonifatiuskirchengemeinde werden hiermit zur weltlichen Feier des
Patroziniums-Festes
am Sonntag, den 5. Juni 1910, nachmittags, im
Garten des Restaurant Felsenack
freundlichst eingeladen.
Von 4 Uhr ab

Militärkonzert und Viedervorträge
des Kirchenchores.
Zur Deckung der Kosten werden für jede Person 10 Pf. Eintritt erhoben. Kinder unter 10 Jahren sind frei. Eine besondere Bierpreiserhöhung findet nicht statt. Das Komitee.

Stadtgarten
heute Mittwoch, den 1. Juni, 4 Uhr nachmittags:
Militär-Konzert
gegeben von der Kapelle des
Feld-Artillerie-Regiments „Großherzog“
(1. Badisches) Nr. 14
Leitung: Königl. Obermusikmeister H. Liese.
Eintritt: Inhaber von Stadtgarten-Jahreskarten und von Kartenbesitzern . . . 30 Pfg.
Sonstige Personen . . . 60 Pfg.
Soldaten und Kinder je die Hälfte.
Die Musikabonnementskarten haben Gültigkeit.

Thürmer-Pianos
gehören in mittlerer Preislage (M. 600—700)
zu den besten und schönsten Klavieren.
Alleinige Vertretung:

Ludwig Schweisgut
Karlsruhe Hofflieferant Erbprinzenstr. 4.

Städtisches Bierordtbad.
Gründlicher Schwimmunterricht
wird erteilt an Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechts.
Preis für Erwachsene 10 Mk.
„ „ Kinder unter 14 Jahren 6 Mk.

Mannborg-Harmonium
Modell „Sonata“ mit 11 Registern, hervorragend schön im Ton, Preis 290 Mk., empfiehlt
Ludwig Schweisgut, Hoff.
Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 4.

Gwig-Licht-DeL,
nach kirchl. Vorschrift, versendet zu zu 80 Pfg. per Liter von 20 Liter an franco jede Rahmung. Als Probe 4 Lit. incl. Rahme Mk. 4.80 franco jede Rahmung. Versandgefäße in jeder Größe vorräthig. — Garantie: Zurücknahme auf meine Kosten, wenn das Öl oder später der Delrest nicht taubellos brennt.
J. M. Gillet, Bergabern (Pfalz).
Beste Bezugsquelle für Originalböhme und Gläser.

Ziehung 7. Juni 1910.
Darmstädter Schlossfreiheit-Geld-Lotterie
3328 Goldgewinne im Betrage von M.
45000
1 Hauptgewinn
20000
2 Hauptgewinn
5000
1.100
3000
u. v. m.

Lose à 1 M. Porto und Liste zu haben in allen Lose-Verkaufsstellen oder direkt durch **O. Petronz, Darmstadt, A. Dinkelmann, Worms.**
In Karlsruhe bei:
Carl Götz, Bankgeschäft, Hebelstr. 11/15; **Gehr. Gühringer,** G. m. b. H., Kaiserstrasse 60.

Chaiselongue
(Aufbett) neu, mit schöner Decke, 34 Mk., mit eleg. schwerer Bettdecke für nur 46 Mk. zu verkaufen. Keine Abzahlung. **W. Schuler,** Tagesber. Schützenstraße 53, 11.

Schöne, eiserne **Kinderbettstelle,** neu, für nur 12 Mk. — zu verkaufen. **Werner, Schloßplatz 13,** Eingang Karl-Friedrichstr., part. rechts.

Für Bäcker!
In Reichenbach bei Ettlingen ist eine Bäckerei mit Spezereihandlung per sofort an tüchtigen Bäcker zu verpachten. Der Mietzins beträgt jährlich Mk. 500.— Betriebskapital ist Mk. 1500—2000 erforderlich.
Offerten unter Nr. 555 an die Geschäftsstelle des „Bad. Beobachters“ erbeten.

20 Mark
und mehr täglich können tüchtige Personen durch Übernahme einer lukrativen Vertretung verdienen. — Höchste Provision. Kein Risiko. Auch als Nebenberuf geeignet. —
Offerten unter A. H. 458 an Arthur Heiber & Co., Amnonen-Expedition, Braunschweig, Sack 3.

Aufforderung.
Auf 1. Juni d. J. ist die erste Hälfte der Gemeindeforderung für das Jahr 1910 aus den Steuern des Bürgermeisters, Betriebs- und Kapitalvermögens, sowie aus Einkommensteuernausschlag verauslagt.
Umlagepflichtige, welche mit Bezahlung der Gemeindeforderung für genannte Zeit noch im Rückstande sind, werden deshalb aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis längstens 11. Juni d. J. zu entrichten.
Sollte Umlagepflichtigen verzeihenlich sein Forderungszettel ausgegangen sein, so wollen sich dieselben, deßhalb nachträglicher Zustellung eines solchen, bei uns gefälligst mündlich oder schriftlich melden.
Karlsruhe, den 1. Juni 1910.
Stadthauptkasse.
Feder.